Datenschutz-Compliance.

Herausforderung ihrer Überprüfung

David Rosenthal, Partner, VISCHER AG 3. Oktober 2023

Einen Mythos beerdigen wir gleich

Sehr geehrter gerne kann ich Ihnen bestätigen, dass die alle aktuellen Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie der entsprechenden deutschen Normen einhält. Die vorliegenden Dokumente erfüllen, soweit hier ersichtlich, auch die Anforderungen an den Datenschutz in der Schweiz. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüße Geschäftsführer



Quelle: LinkedIn

Warum ist das so?

- Beispiel Informationspflichten
 - Transparenzgrundsatz
 - · Pflicht zur Datenschutzerklärung
 - Bei jeder Beschaffung von Personendaten
 - Wachsende Anforderungen der Aufsichtsbehörden
- Kennen Sie jeden Fall, in welchem Ihr Unternehmen planmässig an Personendaten gelangt?
- Gelingt es Ihnen, die Informationen darüber allen betroffenen Personen, deren Adresse Sie kennen, mitzuteilen?
- Wissen Sie, wie detailliert die Information erfolgen muss?
- Werden z.B. die Aufbewahrungsfristen eingehalten?

Gehen Personendaten ins Ausland?

- Nein, das ist nicht geplant.
- □ Ja, das ist möglich, in den **EWR**, aber ausnahmsweise in jedes Land der Welt (denkbar insb. bei Online-Services, die wir nutzen). Ist das ein Land ohne genügenden Datenschutz, schliessen wir insb. die EU-Standardvertragsklauseln ab, können uns aber fallweise auch auf Einwilligungen abstützen oder Daten ins Ausland geben, weil es für die Abwicklung eines Vertrags nötig ist, wo es um von Ihnen veröffentlichte Daten geht oder es für Rechtsverfahren im Ausland nötig ist.

https://www.rosenthal.ch/downloads /VISCHER-DSE-XS-KMU.pdf

Wo hinschauen?

- Organisation und Regelung des Datenschutzes
- Bearbeitungsverantwortliche Personen
- Wissen, welche Daten wo bearbeitet werden
- Lifecycle-Management von Daten
- Prozesse f
 ür neue/geänderte Datenbearbeitungen
- Prozesse f
 ür Datenaustausch mit Dritten, Vertr
 äge
- Informationen und Bearbeitungszwecke
- Wissen um Sicherheit und Data Breaches im Alltag
- Reporting

https://www.rosenthal.ch/downloads/VISCHER-compliance -check-request-list-DE.pdf (auch auf Englisch verfügbar) Version 1.01

VISCHER

UNTERLAGEN BEURTEILUNG DATENSCHUTZ-COMPLIANCE

Für die geplante Beurteilung der Datenschutz-Compliance ist es hilfreich, wenn Sie uns – sofern vorhanden – folgende Unterlagen und Informationen liefern könnten:

- □ Übersicht Unternehmens- bzw. Gruppenstruktur, Organigramm
- ☐ Länder, in denen das Unternehmen Niederlassungen hat
- Waren und Dienstleistungen, die das Unternehmen anbietet, inklusive Angaben zur Kundschaft (B2B, B2C)
- Länder, in denen das Unternehmen seine Waren oder Dienstleistunge bietet und ob es dies aktiv oder passiv tut (Targeting)
- ☐ Vorhandene Datenschutzerklärungen (Kunden, Mitarbeiter, Bewerber etc.)
- Vorhandene Angaben über Einsatz von Websites, Social Media, eigener Apps. Cookies. Tracking von Personen
- Angaben über die bestehende interne und externe Datenschutzstellen, inklusive Zuständigkeiten für den Datenschutz und die Datensicherheit
- ☐ Vorhandene Weisungen zum Datenschutz
- Vorhandene Weisungen zur Datensicherheit
- □ Verzeichnis der Bearbeitungsaktivitäten, Verfahrensverzeichnis
- ☐ Interne Prozesse zum Datenschutz, sofern dokumentier
- □ Gruppeninterne Datenschutzverträge (z.B. IGDTA)
- Standard-Formulierungen zum Datenschutz, wie sie in Verträgen mit Kun den und Lieferanten verwendet werden
- □ Vorhandene Liste der IT- und sonstigen Dienstleister, die Daten bearbeiten
- ☐ Einwilligungen und Vertragsklauseln zum Datenschutz mit Mitarbeitenden,
- Angaben zum Datenschutz aus dem Mitarbeiterhandbuch

 Angaben zur Datenschutzschulung im Unternehmen
- ☐ Angaben zu Datenschutz- und Datensicherheitsprüfungen (z.B. ISO 27001)
- ☐ Angaben über etwaige Registrierungen bei einer Datenschutzbehörde
- Angaben über relevante Verletzungen der Datensicherheit (Data Breaches) in der Vergangenheit
- Angaben über vergangene und laufende Rechtsfälle im Bereich Datenschutz
- □ Angaben über Art und Umfang von Betroffenenbegehren
- Angaben zu Vorlagen, Werkzeugen, Hilfsmitteln etc. zur Datenschutz Compliance (z.B. ROPA mit OneTrust, Consent Management System)

Wo hinschauen?



- Datenschutzerklärung deckt nur Website bzw. Online ab
- Unvollständige Angaben in der Datenschutzerklärung
- Pflichtangaben fehlen (z.B. Auslandsexporte)
- Angegebene Aufbewahrungsfristen werden nicht eingehalten
- Es fehlen Aufbewahrungsfristen (und werden nicht befolgt)
- Fehlende Möglichkeit zur vorzeitigen Löschung von Daten
- · Es fehlt eine Datenschutzerklärung für HR-Daten
- Keine klare/korrekte Zuordnung der Controller in Gruppen
- Bearbeitungsverzeichnisse nicht vollständig oder aktuell

- Dienstleister nicht nach ihrer datenschutzrechtlichen Rolle klassifiziert (Controller, Processor, Joint-Controller)
- Ungenügende oder unpassende Verträge (AVV, JCA, C-C)
- Keine oder ungenügende Provider-Prüfung, mangelhaftes Vendor Cyber Risk Management, fehlende Vorgaben
- Fehlendes Wissen über internationale Datentransfers
- Fehlende Regelung von internationalen Datentransfers
- Fehlender Schweizer Zusatz zu Verträgen mit den EU SCC
- Fehlende Transfer Impact Assessments
- Fehlende Regelung gruppeninterner Datenflüsse (IGDTA)

- Newsletter und andere Mailings ohne Opt-in oder Soft-Opt-in
- Fehlende oder nicht funktionierende Sperrlisten für Marketing
- Unzulässige "Cookie-Banner" (auch wo es keine bräuchte)
- Fehlende Angaben zu Joint-Controllern (Website, Social Media)
- Fehlende interne Zuweisung der Compliance-Verantwortung
- Fehlendes Reporting bzw. Überwachung durch Leitung
- Fehlende Dokumentation der Compliance
- Fehlende Weisungen
- Fehlende Schulungen

- Fehlende Protokollierungen in den Computersystemen
- Mangelhafte Datensicherheit (inkl. BCM und Notfallplanung)
- Data Breaches intern nicht gemeldet und dokumentiert
- Fehlende Prozesse und Know-how für Betroffenenbegehren
- Ungeprüfte neue Datenbearbeitungen (inkl. Secondary Use)
- Ungeprüfte Änderungen bestehender Datenbearbeitungen
- · Bestehende Datenbearbeitung nicht auf Konformität geprüft
- Unkontrollierter Einsatz von Online-Tools (ChatGPT ...)
- Verletzung der allgemeinen beruflichen Schweigepflicht

Risikobeurteilungen im Datenschutz?

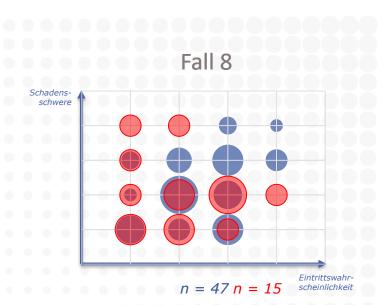
- Sie sind möglich aber oftmals zufällig
- Das "Bauchgefühl" spielt im Datenschutz eine zentrale Rolle
- Abgrenzen zwischen gesetzlicher Compliance und ethischen Erwartungen
- Aufsichtsbehörden unterscheiden oft nicht
- Wesentlich ist, dass Risikobeurteilungen strukturiert gemacht werden – der Weg ist das Ziel



https://bit.ly/3qbFMpL

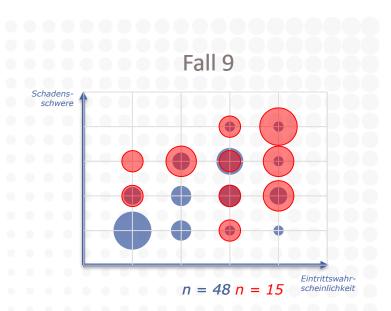
Fall 8

"Eine Beraterfirma will ein Computerprogramm verwenden, das von jeder Stellenbewerbung eines Beraters einen "Erfolgsscore" aufgrund seines bisherigen Werdegangs und seiner Noten berechnet. Der Score basiert auf den bisherigen Erfahrungen des Unternehmens mit vergangenen Einstellungen. Der Score dient nur der Information des Hiring-Partners. Es wird niemand automatisch aussortiert."



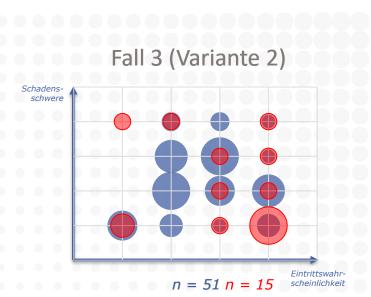
Fall 9

"Eine private Forschergruppe hat ein Computerprogramm entwickelt, dass die Attraktivität von Gesichtern beurteilen kann. Jeder kann auf der Website beliebige Bilder hochladen, die daraufhin vom Computer beurteilt werden. Die Bilder werden zudem genutzt, um das Computerprogramm noch besser zu machen. Hierzu werden sie Testteilnehmern zur menschlichen Beurteilung vorgelegt und danach gelöscht."



Fall 3 (Variante 2)

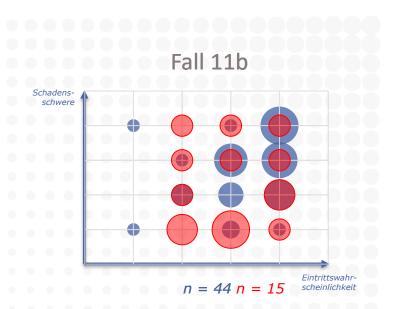
"Ein Unternehmen erhebt beim Verkauf von Waren in einem Online-Shop Kontaktdaten und Angaben über Warenkäufe. Es kann aufgrund dieser Angaben Vorlieben seiner Kunden ermitteln. Es will dieses Wissen verwenden, um den einzelnen Kunden auf ihre jeweiligen Vorlieben zugeschnittene Angebote zukommen zu lassen. Er hat keine Einwilligung der Kunden und informiert sie nicht."



13

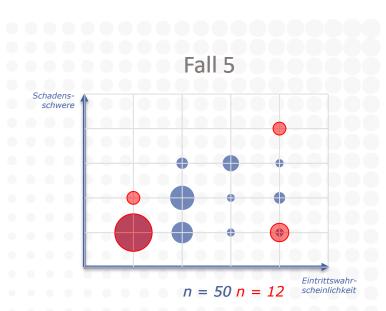
Fall 11b

"Der Betreiber eines Online-Shops will Zahlungsausfälle besser bekämpfen. Er hat festgestellt, dass es Korrelationen zwischen Nationalität, Wohnort, Alter, Geschlecht und bestimmter bestellter Ware und Zahlungsausfällen gibt. Statt auf traditionelle Kreditwürdigkeitsdaten abzustellen, berechnet er sich aufgrund dieser Angaben seinen eigenen Score, auf dessen Basis er über die Option zum Kreditkauf entscheidet."



Fall 5

"Eine Aufzugswartungsfirma stellt ihren Aussendienstlern Wagen zur Verfügung, die diese auch privat nutzen dürfen. Eingebaut ist ein Tracker, der Standort und Fahrweise aufzeichnet. Das dient der Einsatzplanung und präventiven Wartung (aus der Fahrweise lässt sich die Abnutzung ermitteln). Zugang haben der Fahrer, die Einsatzplanung und die Fuhrparktechniker. Für private Fahrten können die Mitarbeiter das Tracking abschalten."



Risikobeurteilungen ...



Ja, ausser, dass wir sie nicht in allen

Sprachen haben, in denen wir

Die DSE ist auf der Front unserer

Website abrufbar, aber wir weisen

nicht darauf hin und den Personen

ist auch nicht unbedingt klar, dass

kommunizieren.

Ist die DSE auf einer Website, sollte sie DSF

verfügbar sein. Nötigenfalls lassen Sie sie

Personen, die wissen, dass Sie Daten über

Das hilft etwas, aber erreicht nur iene

möglich dafür, dass sie davon erfahren.

Sie erheben. Sorgen Sie so gut wie

mind. in den Sprachen der Website

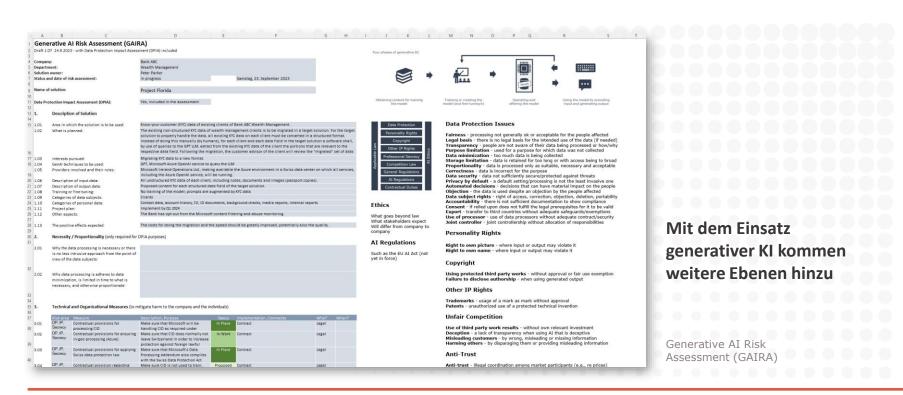
übersetzen

Privacyscore.ch Online kostenlos und anonym VPS Detailbeurteilung. VPS Kleinbetriebe. ITS CHER Privacy Score (für private Betri 60 7. Unsere DSE deckt im Bereich des DSG auch die Bearbeitung von VPS Detailbeurteilung eignet sich für Unternehmen mit über Mitarbeitendendaten ab, jedenfalls soweit wir solche planmässig (und i Mitarbeitenden, mit risikoträchtigen Datenbearbeitungen ode spontan oder zufällig) erheben. in denen eine ausführlichere Beurteilung gewünscht ist. VPS DSG O Wir haben keine DSE für Mitarbeitende. VPS DSGVO Weiss nicht. die Anforderungen des Datenschutzrechts zu erfüllen. Nötigenfalls ist die Höhe jeder Zeile von Excel automatisch anpassen m die für dieses Thema nötigen Dokumente vermerkt; sie sind diesfalls oben mit den entsprechenden Abkürzungen ch DSG bzw. nach DSGVO erforderlich ist oder nicht. Am Ende jeder Zeile ist festgehalten, wieviele Reifegradpunkte (max. 5) arkeit DSG VPS Cloud-Ing: Wird Prüfgegenstand, Prüfprogramm bzw. das anwendbare Recht oder Sprache nachträglich angepasst, stimmen bereits ienen Daten unserer Bitte nur hier die am besten passende Antwort wählen Reifegrad DSG VISCHER Privacy Score: Status **Empfehlung** Dokumente DSG DSGVO 10/100 DSG Nein, / Weiss nicht. Eine DSE ist zwingend und das Fehlen DSF Nötig Nötig 0 0 0 bemerkt jeder. Lassen Sie sich **DSGVO** 8/100 raschmöglichst eine erstellen. VPS Cloud-Protekt err Das wissen wir nicht, aber wir Vorlagen können tückisch sein. Prüfen 2 2 0 2 2 2 Sie, ob die DSE gesetzlich haben eine Vorlage benutzt. Beurteilt: 16% vorgeschriebenen Pflichtinhalte aufweist.

Nötig 3 3 0 1 2 1

Nötig 4 4 0 1 2 1

Die rechtlichen Fragen gehen uns nicht aus ...



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

drosenthal@vischer.com

Zürich

Schützengasse 1 Postfach 8021 Zürich, Schweiz T +41 58 211 34 00

Basel

Aeschenvorstadt 4 Postfach 4010 Basel, Schweiz T +41 58 211 33 00

Genf

Rue du Cloître 2-4 Postfach 1211 Genf 3, Schweiz T +41 58 211 35 00

www.vischer.com